Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Untersuchungsdienst

Sicherheitsempfehlung Nr. 506

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	23.12.2016
Nummer Schlussbericht	2275
Sicherheitsdefizit	Am 20. Dezember 2012 beabsichtigte der Pilot mit einem Helikopter Bell UH-1H vom Heliport Balzers zum Flugplatz St. Gallen-Altenrhein zu fliegen. Während des Fluges nahmen die Insassen sehr starke Vibrationen und eine brüske Drehbewegung der Nase des Helikopters nach rechts wahr. Während dieser Phase verlor der Pilot zeitweise die Kontrolle über den Helikopter. Daraufhin entschied sich der Pilot für eine Notlandung. Bei der Landung wurde der Helikopter zerstört und ein Insasse erheblich verletzt. Der Helikopter war im Luftfahrzeugregister in der Sonderkategorie, Unterkategorie «historisch», eingetragen. Als diese Immatrikulation geschah, wandte das Bundesamt für Zivilluftfahrt das Baumusterzeugnis (Type Certificate- TC) H3SO nicht mehr an, in dem relevante betriebliche Einschränkungen festgehalten waren. Somit verloren diese sinnvollen Einschränkungen ihre Gültigkeit. Zwar wurden in der Fluggenehmigung betriebliche Einschränkungen gemacht, diese bezogen sich jedoch nur auf die Art der Flüge. Die Anzahl Passagiere an Bord wurde nicht limitiert. Dies war nicht risikobewusst.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte im Einzelfall prüfen, welche Einschränkungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen der Sonderkategorie, Unterkategorie «historisch», notwendig sind.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt - Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wird zukünftig bei der Erteilung von neuen Luftfahrzeugen der Sonderkategorie, Unterkategorie "historisch" im Einzelfall bei komplexen Luftfahrzeugen überprüfen, welche Gefahren für Drittpersonen entstehen. Diese Abschätzung wird durch die betroffene Abteilung mittels einer einfachen Matrix durchgeführt. Die notwendigen Dokumente werden im Laufe des Jahres 2017 erarbeitet und fertiggestellt. Falls notwendig werden in definierten Einzelfällen notwendige Einschränkungen verfügt. Einführung Prozess innerhalb des Amtes 1. August 2017 Umsetzung Anforderung Sicherheitsempfehlung 1. Dezember 2017
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	Final report Schlussbericht

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 463 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch